

## Das letzte Todesurteil in Liechtenstein

### Vor 35 Jahren: Das Kriminalgericht in Vaduz verhängte Todesstrafe in Mordfall

**Historisch** Fast auf den Tag genau 35 Jahre ist es her, dass das Fürstliche-liechtensteinische Kriminalgericht ein Urteil verhängt hat, das aus heutiger Sicht höchst bizarr erscheint: Ein Todesurteil, das im Anschluss durch zwei weitere Instanzen bestätigt und später durch Fürst Franz Josef II. aufgehoben wurde.

Von Holger Franke

Wie sich die Zeiten doch ändern. Während sich Liechtenstein heutzutage weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzt, ist es gar nicht so lange her, dass diese Strafe tatsächlich in Vaduz verhängt wurde. «Kriminalgericht verhängte Todesurteil», lautete die nüchterne Schlagzeile im «Volksblatt» am 29. November 1977 – drei Tage nach dem Urteil. Zwar auf der Titelseite, aber lediglich als kleine unscheinbare Kurzmeldung in der Randspalte. Den damaligen Zeitungsmachern schien der Aufmacher über die Abwasserreinigungsanlage in Bendern mit dem Titel «Darauf dürfen alle stolz sein!», an diesem Tag von grösserer Bedeutung gewesen zu sein. Dass – vor gerade einmal 35 Jahren – mitten in Europa ein Todesurteil verhängt wurde, scheint seinerzeit beinahe nebensächlich gewesen zu sein. Auch die Kollegen des «Vaterlands» präsentierten die Meldung völlig widerstandslos – auf Seite 3 unter dem Titel «Todesurteil für dreifachen Mord». 35 Jahre später erscheint die kleine Zeitreise in die Archive der Landeszeitungen wie ein Exkurs in eine andere Welt und löst Kopfschütteln aus: «Wenn ich den Bericht über die Verhandlung vor dem Kriminalgericht lese, bekomme ich eine Gänsehaut. Ich würde in einem Rechtssystem, das die Todesstrafe kennt, niemals als Staatsanwalt arbeiten, auch dann nicht, wenn die Strafe in der Praxis schon lange nicht mehr vollstreckt wurde», erklärte der heutige Leitende Staatsanwalt Robert Wallner auf Nachfrage des «Volksblatts».

#### **Familiendramatik erschüttert Land**

Der Fall hatte das Land erschüttert: Bei der Familiendramatik am 10. November 1976, die die Medien damals als «grössten Kriminalfall in der Geschichte Liechtensteins seit dem Zweiten Weltkrieg» bezeichneten, erschoss ein Familienvater seine Frau und zwei seiner Kinder. Ein drittes Kind überlebte schwerverletzt. Der damalige Chefredakteur des «Volksblatts», Walter Bruno Wohlwend, erinnert sich: «Ich war gerade an einer Veranstaltung in Balzers. Der damalige Vorsteher Emanuel Vogt wurde ans Telefon gerufen. Kurz danach kam er in den Saal zurück, weiss wie eine Wand und sagte nur, dass etwas Schreckliches passiert sei.» Die Stimmung im Land war in den folgenden Tagen natürlich höchst betrübt, Unverständnis herrschte. «Unglaublich, fast die ganze Familie ...», so Wohlwend heute. Medial spiegelte sich dieses Entsetzen allerdings nicht wider. Auch ein Aufschrei der Medien gegen die Todesstrafe blieb aus. Dass seinerzeit allgemein damit gerechnet wurde, dass das Urteil

ohnehin niemals vollstreckt wird, mag nur bedingt als Rechtfertigung dienen. Deutlich robuster wurde damals dafür mit dem Persönlichkeitsschutz umgegangen. In Ermangelung eines Datenschutzgesetzes fanden sich in den Zeitungen sämtliche Namen aller Beteiligten, auch der Kinder. Alter, Vornamen, Nachnamen, Mädchennamen, Wohn- und Geburtsorte. Alles wurde fein säuberlich berichtet, was in einem kleinen Land ohnehin jeder wusste. Aus heutiger Sicht ist dies undenkbar, wenn auch nicht immer zur Freude der heutigen Gerichtsberichterstatter. Dennoch: «Was die Berichterstattung betrifft, befremdet aus heutiger Sicht die volle Namensnennung der Opfer und des Täters vor der Anklageerhebung. Da hat sich gesetzlich und im Bewusstsein der Behörden und der Medien sehr viel zum Positiven verändert», fasst der Leitende Staatsanwalt Robert Wallner diesbezüglich zusammen.

### **Zeitzeugen erinnern sich**

Fast vier Jahrzehnte nach der schrecklichen Tat, lassen sich heute nur noch wenige direkt beteiligte Zeitzeugen zu den Umständen und zu den Folgen des Verbrechens befragen. Einer von ihnen ist Hanspeter Jehle: «Ich wohnte damals in Nendeln, die Polizei hat mich abends angerufen und zum Tatort gerufen, wo ich das Ausmass der Familientragödie ansehen musste. Ob der Täter damals noch im Haus war, weiss ich heute nicht mehr», erinnert sich der damalige Untersuchungsrichter in dem Fall. Später hat Jehle im Kerker im Vaduzer Regierungsgebäude die Einvernahme des geständigen Täters durchgeführt, an den Jehle sich als «sehr erregten Mann» erinnert. Später hätten alle gewusst, dass die Todesstrafe durch den Strang niemals vollstreckt werden würde, aufgrund eines völlig veralteten Strafgesetzes, das in diesem Fall gar keine andere Wahl liess. Frühzeitig wurde folgerichtig auch über eine Begnadigung durch den Landesfürsten diskutiert – und so kam es dann auch. «S. D. der regierende Fürst Franz Josef II. hat mit Entschliessung vom 20.11.1979 gemäss Art. 12 der liechtensteinischen Verfassung die über den Täter rechtskräftig verhängte Todesstrafe im Gnadenwege in Berücksichtigung der gegebenen Umstände in 15 Jahre schweren Kerker umgewandelt», liess das Fürstenhaus seinerzeit verlauten.

### **Das offizielle Ende der Todesstrafe**

Doch die Geschichte um die Todesstrafe in Liechtenstein ist damit noch nicht zu Ende. Es sollten fast 10 Jahre ins Land ziehen, bis es endlich so weit war. Ausgangspunkt war Liechtensteins Annäherung an Europa. «Mit der Europäischen Menschenrechtskommission war die Todesstrafe natürlich nicht zu vereinbaren», erinnert sich Herbert Wille, zum Tatzeitpunkt Ressortsekretär der Regierung und späterer Regierungschef-Stellvertreter. Am 22. Mai 1987 verkündete das «Volksblatt» dann auch prominent auf der Titelseite die Nachricht «Todesstrafe wird abgeschafft». Übrigens: Das letzte Todesurteil in Liechtenstein, das auch vollstreckt wurde, wurde im Jahre 1785 gegen die Barbara Erni gefällt. «Sie stammte aus Altenstadt bei Feldkirch, hatte keinen festen Wohnsitz und schlug sich mit Betteln, Diebstählen und Einbrüchen bei Bauern durchs Leben», berichtet der Historiker Peter Geiger. Nach einem solchen Einbruch wurde sie in Eschen gefasst. «Am 26. Februar 1784 wurde auf Rofenberg der Stab über sie gebrochen – damit symbolisch das Urteil definitiv verkündet –, sie wurde gleichentags auf Güdigen – zwischen Eschen und Mauren – mit dem Beil enthauptet, durch den von Bregenz beigezogenen Scharfrichter. Sie war 41 Jahre alt», so Geiger. Der Eschner Chronist Johann Georg Helbert berichtet, dass «viele Tausend Personen» zur Hinrichtung erschienen. Das Geschehen um Barbara Erni wurde später mit der Sage von der «Goldenen Boos» verknüpft. Eine Strasse in Eschen trägt heute diesen Namen.